



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Alternative Linienführung für Bus zum Bürgenstock geprüft**

***Im vergangenen Herbst wurde ein Vorstoss zur geplanten Buslinie Ennetbürgen-Bürgenstock Resort eingereicht und die Prüfung einer alternativen Linienführung verlangt. Grund dafür ist die Weigerung der Strasseneigentümer, den Bus auf der vorgesehenen Strecke durchfahren zu lassen. Nach Prüfung der Alternative wird diese verworfen. Der Regierungsrat ist aber bereit, die neue Buslinie auf der geplanten Linienführung zu realisieren.***

Im Herbst 2017 reichte Landrat Josef Odermatt-Infanger, Ennetbürgen, eine Interpellation betreffend Buslinie Ennetbürgen Honegg-Bürgenstock Resort ein. Der Interpellant ersuchte um die Beantwortung von drei Fragen zum Planungsstand der Buslinie.

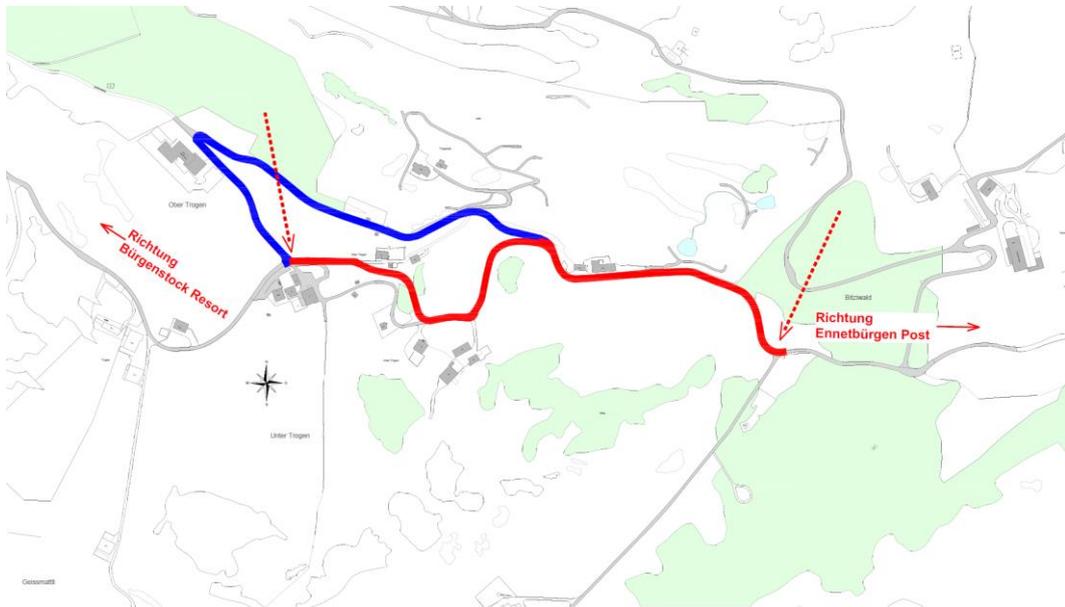
## **Neue Buslinie als Teil der Erschliessung des Bürgenstock**

Mit der umfangreichen Erneuerung des Bürgenstock Resort werden auch die Verkehrsströme von und zum Bürgenstock zunehmen. Aus diesem Grund hatte sich die Baudirektion schon früh mit der künftigen Erschliessung des Bürgenstock Resorts befasst und Vorschläge dazu erarbeitet. Am 17. November 2014 fällte der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid zur künftigen Erschliessung des Resorts. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die öV-Erschliessung des Resorts durch einen Angebotsausbau der Buslinie Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock ab 2017 und eine Linienverlängerung vom Bürgenstock nach Ennetbürgen erfolgen soll. Während der Angebotsausbau ab Mitte 2017, gleichzeitig mit der Eröffnung der ersten Hotels auf dem Bürgenstock, umgesetzt wurde, konnte die Linienverlängerung noch nicht realisiert werden. Grund dafür ist die Weigerung der Strasseneigentümer dem Bus die Durchfahrt auf ihrer Privatstrasse zu erlauben.

## **Alternative Linienführung geprüft**

Der Interpellant wünscht im Rahmen seiner Eingabe, dass die neue Buslinie Bürgenstock-Ennetbürgen nun umgesetzt wird. Er begründet dies mit der Situation rund um den Parkplatz Honegg an schönen Sommer- und Wintertagen. Es stehen hier seiner Meinung nach zu wenig Parkplätze für alle Ausflügler und Gäste des

Bürgenstock zur Verfügung, was zu schwierigen Verhältnissen führe. Dieses Problem habe sich mit der Eröffnung des neuen Bürgenstock Resorts noch akzentuiert. Um den Schwierigkeiten mit den Strasseneigentümern zu begegnen, schlägt der Interpellant eine alternative Linienführung vor.



Bei der roten Linienführung handelt es sich um die ursprünglich geplante Strecke. Hier lehnen zwei Strasseneigentümer die Durchfahrt ab. Die blaue Linienführung zeigt den alternativen Vorschlag des Interpellanten. Diese Linienführung wurde vom Amt für Mobilität geprüft. Sie ist grundsätzlich mit dem Bus befahrbar. Auch hier sind Ausweichmöglichkeiten für Fussgänger vorzusehen. Die Kurve beim Schreinerhaus muss ausgebaut werden, damit der Bus diese befahren kann. Der Bus fährt bei dieser Variante rund 400 Meter mehr auf dem Spazierweg Bürgenstock-Honegg. Dies führt gegenüber der ursprünglichen Linienführung zu mehr Beeinträchtigungen der Passanten. In Absprache mit dem Gemeinderat Ennetbürgen wird diese Linienführung deshalb verworfen. Bei der Variante des Interpellanten sind zudem die gleichen Strasseneigentümer betroffen wie bei der ursprünglichen Linienführung. Es ist davon auszugehen, dass sich diese auch gegen die Variante des Interpellanten stellen werden. Aus diesem Grund wird die Variante des Interpellanten verworfen.

### **Neue Buslinie soll bald umgesetzt werden**

Der Regierungsrat unterstützt eine rasche Einführung der neuen Buslinie Bürgenstock-Ennetbürgen. Sie soll mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 in Betrieb gehen. Dazu ist vorgesehen, bis Mitte 2019 den Beschluss für den Rahmenkredit 2020/21 für das öV-Angebot und die Festlegung der neuen Verkehrslinie zu prüfen und allenfalls dem Landrat zur Festsetzung vorzulegen. Parallel dazu wird die Planung der Anpassungen an der Strasse und die vertragliche Festschreibung

der Durchfahrt, des Unterhalts und Betriebs der Strecke vorbereitet. Sollten die Strasseneigentümer auch nach dem Landratsbeschluss eine Durchfahrt des Busses ablehnen, werden die rechtlichen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinde ausgeschöpft.

### **RÜCKFRAGEN**

Josef Niederberger, Baudirektor, Telefon +41 41 618 72 00, erreichbar am 7. März 2018 zwischen 11 und 12 Uhr.

Stans, 7. März 2018